

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	08.02.2008	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Mitteilung zum Halbjahresbericht

hier: Grenzmarkierung (Zeichen 299 StVO) Parkgürtel /Ecke Longericher Straße (Höhe Stadtparkasse) im Stadtteil Bilderstöckchen

Die Bezirksvertretung Nippes hatte in ihrer Sitzung am 07.12.2006 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung (Verkehrsüberwachung -324-) wird beauftragt, an o.a. Stelle die dort parkenden Fahrzeuge zu überwachen, die im Bereich der Grenzmarkierung ihre KFZ abstellen und die Stadtparkasse besuchen oder in Geschäften einkaufen.“

Die Sperrfläche hat hier eine rein verkehrslenkende Funktion, d.h. ein Falschparken führt hier nicht automatisch zu einer erheblichen Störung oder Gefahr für andere Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Dieser Bereich wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten überwacht. In der Vergangenheit wurden jedoch nicht viele, falsch parkende Fahrzeuge angetroffen.